Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsgemeinschaft der Straßenausstatter e.V.



Qualifikations-Bescheinigung für Arbeiten kleineren Umfangs gemäß ZTV M 13 in Verbindung mit ARS Nr. 25/2016 Nr. 0913-2017-08

1.	Name des Unternehmens:	PROCOM-Verkehrstechnik GmbH & Co	o. KG
2.	Anschrift des Unternehmens:	Triftstraße 4 - 5, 14943 Luckenwalde	
3.	Anzahl der Markierungskolonnen während der Markiersaison: 1		1
4.	Anzahl der zertifizierten Fachkräfte für Fahrbahnmarkierungen gemäß Abschnitt 10 der ZTV M und Anhang A 8.2 Formblatt "Personal": 1		
5.	Anzahl der vollständigen Prüfkoffer zur Eigenüberwachungsprüfung ge Anhang A 8.3 Formblatt "Prüfkoffer	emäß Abschnitt 7.1.2 und	2
	Anzahl der funktionsfähigen Messr	äder:	2

Diese Bescheinigung darf nur ausgestellt werden, wenn die Voraussetzungen der Nummern 4 und 5 zumindest einmal je Anforderung erfüllt sind. Zu dieser Bescheinigung gehören die Formblätter "Personal" und "Prüfkoffer".

Das Unternehmen erfüllt alle Anforderungen der ZTV M 13, die im Rahmen des Qualifikationszertifikats gemäß Anhang 8 gefordert werden, mit der Ausnahme, dass es über keine selbstfahrende Aufsitz-Markiermaschine verfügt.

Das Unternehmen ist damit grundsätzlich geeignet, bei nicht vorgefertigten Markierungssystemen Arbeiten kleineren Umfangs (Streckenlängen bis maximal 1.000 m) nach ZTV M 13 durchzuführen. Gleiches gilt für die Verlegung von vorgefertigten Markierungssystemen, jedoch ohne Streckenbegrenzung (vgl. Abschnitt 6.2 Absatz 2 ZTV M 13).

Hinweis: Für die Durchführung von Markierungsarbeiten größeren Umfangs (zusammenhängende Streckenlänge über 1000 m) für nicht vorgefertigte Markierungssysteme ist ein Qualifikations-Zertifikat gemäß Abschnitt 11 in Verbindung mit Anhang A 8.1 ZTV M 13 erforderlich.

Datum der Überprüfung: 18.08.2023

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 28.08.2017 ausgestellt und ist gültig bis

zum 30.08.2026.

Hagen, 31.08.2023

Christian Bargen, Leiter StrAus-Zert

Formblatt "Personal" gemäß Abschnitt 10/11 und Anhang 8 der ZTV M 13

Name und Anschrift des Unternehmens:

PROCOM Verkehrstechnik GmbH & Co. KG Triftstraße 4-5; 14943 Luckenwalde

Nr.:	Vor- und Zuname der Fachkraft	Ausbildungsstelle	Datum der Zertifikatsausstellung zur Fachkraft für Straßenmarkierungen
1	Sebastian Schultz	IHK Neuss	01.12.2006
2	v		
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Luckenwalde, 18.08.2023

Unterschrift des Prüfers

Formblatt "Prüfkoffer" gemäß Abschnitt 11 und Anhang 8 der ZTV M 13

Name und Anschrift des Unternehmens: PROCOM Verkehrstechnik GmbH & Co. KG Triftstraße 4-5; 14943 Luckenwalde

1. Anzahl der vollständigen Prüfkoffer mit funktionsfähigen Gerätschaften: 1 vollständig von a) bis h); 1 vollständig ohne b) a) Messkämme b) Messkeile c) Thermometer (Luft) d) Thermometer (Kontakt) e) Hygrometer f) Lupen g) Waagen h) Metermaße 2. Vorgedruckte Eigenüberwachungsprotokolle sind vorhanden: ja (X) nein () 3. Geeignete Probebleche und geeignete Behältnisse für die Probenentnahme sind vorhanden: ia (X) nein () 4. Funktionsfähige Messräder: 2 5. Bemerkungen:

Luckenwalde, 18.08.2023

einen Messkeil im Prüfkoffer vorzuhalten.

Für eine Kolonne, die ausschließlich Farbmarkierungen appliziert, ist es nicht notwendig